



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 11.05.2017 im Obst- und Gemüsehof Hennickendorf GmbH, Pegasus-Park 20 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Hennickendorf.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Felix Thier

Herr Lutz Möbus

Herr Peter Dunkel

Herr Christian Grüneberg

Herr Falk Kubitzka

bis ca. 18:45 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Herr Andreas Jädicke

Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner

Herr Berndt Schütze

Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Silke Neuling

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Besichtigung und Vorstellung der Spargelaufbereitung der Obst- und Gemüsehof Hennickendorf GmbH
- 5 Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" 5-3158/17-III
- 6 Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2017
- 7 Stand der Vorbereitung für das Kreiserntefest 2017
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 18. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Besichtigung und Vorstellung der Spargelaufbereitung der Obst- und Gemüsehof Hennickendorf GmbH

Herr Wunderlich (Betriebsleiter) stellt den Betrieb kurz vor.

Die leichten Böden am hiesigen Standort sind eine gute Voraussetzung für den Spargelanbau. Im Bereich Luckenwalde, Beelitz bewirtschaftet das Unternehmen rund 800 ha Spargelflächen sowie ca. 120 ha Heidelbeeren, 50 ha Freilanderdbeeren und 10 ha Erdbeeren unter Tunnel. Hennickendorf ist der Produktionsstandort für Verarbeitung, Verpackung und Vermarktung. Die Vermarktung erfolgt vornehmlich im Großhandelsbereich. Auf der Anlage befinden sich Unterbringungen für rund 1.000 Erntehelfer. Die Saisonarbeitskräfte kommen hauptsächlich aus Polen und Rumänien. Seit 2014 wurde intensiv in Unterbringungen der Saisonkräfte, der Verarbeitungs- und Lagerhalle sowie in das Verwaltungsgebäude investiert. Täglich kann bis zu 250 t Spargel sortiert und verpackt werden.

Es erfolgt ein Betriebsrundgang.

Herr Winkelmann (Geschäftsführer) berichtet über die Entwicklung des Gesamtunternehmens. Es sind 4 Standorte vorhanden. Der Betrieb in Klaistow ist nur für die Direktvermarktung zuständig, Hennickendorf für die Vermarktung an den Lebensmitteleinzelhandel und der Standort Kremmen ebenfalls nur für die Direktvermarktung. Der Betrieb in Nordrhein Westfalen betreibt noch beides.

Das Jahr 2017 begann mit einer sehr frühen Spargelernte. Der Spargel aus der Region wird Deutschlandweit vertrieben aber auch nach Dänemark und Norwegen. Herr Winkelmann verdeutlicht die Wichtigkeit der Tierhaltung in der Landwirtschaft. Spargel- und Erdbeerpflanzen kommen aus der eigenen Vermehrung. Die Selbstpflücke wird nur noch für die Kundenpflege angeboten. Sie bringt aber keine Einnahmen.

Für die Zukunft ist eine Frostschutzberegnung geplant.

Folien sind im Spargelanbau unerlässlich geworden. Sie schützen vor Winderosion und verlängern die Erntezeit. Die eingesetzten Folien sind lebensmittelecht und enthalten keine Weichmacher.

Herr Eichelbaum: Die in der Landwirtschaft genutzten Folien für den Spargelanbau waren auch im Landtag Thema. Es gab einen Antrag der Fraktion, Die Grünen/Bündnis 90, die Folien zu verbieten. Die Mehrheit im Landtag hat diesen Antrag aber abgelehnt. Im Vordergrund müssen regionale Produkte stehen, die auf dem Markt wettbewerbsfähig sind. Herr Eichelbaum spricht einen Dank aus, hinsichtlich des Engagements und der getätigten Investitionen. Alle Standorte von Buschmann & Winkelmann sind kleine Wohlfühlöasen.

Frau Dr. Neuling fragt nach dem Bienenprojekt.

Herr Winkelmann: Geplant ist ein Bienenfreundlicher Spargelanbau. 2 Mitarbeiter sind Imker im Nebenerwerb. Beide bauen für eine enge Zusammenarbeit Bienenvölker auf. Die Völker sind auch für die Heidelbeerflächen vorgesehen. Die Bienenprodukte werden ab Hof verkauft mit Hinweisen zur Herstellung. Dieses Projekt ist noch in der Planung und soll 2018 umgesetzt werden.

TOP 5

Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-3158/17-III)

Zur o. g. Beschlussvorlage werden an alle Ausschussmitglieder Austauschblätter verteilt.

- Vorlage (vorher Entwurf-Exemplar)
- Austauschblatt Vorlage 5-3158/17-III, Sachverhalt, Seite 5
- Anlage 04 Vorlage 5-3158/17-III, Seite 19

Herr Dr. Fechner

Änderungen bzw. Ergänzungen der neuen Vorlage:

Im Sachverhalt, Seite 5, stand ehemals der Passus: „Derzeit wird rechtlich geprüft, ob eine Beschlussfassung bzw. Bekanntmachung der neuen Verordnung nach dem Auslaufen der Veränderungssperre möglich ist.“ Diese Prüfung ist abgeschlossen. Dafür wurde der farbig markierte Satz eingebracht. Die Veränderungssperre läuft bis zum 15. Juli 2017 parallel zum Verfahren. Läuft die Veränderungssperre aus, hat das keine Konsequenzen auf die Fortsetzung des Verfahrens. Es kann weiterhin über die Beschlussvorlage entschieden werden.

In der Anlage 04 ist ein weiterer Punkt aufgenommen. Die Einwendung ist nach Fristablauf eingegangen. Da die Vorlage neu eingebracht wird, wird sie nun auch aufgenommen. Das hat keine inhaltlichen Auswirkungen auf die Beschlussvorlage.

Die neue Vorlage hat eine neue Nummer. Sie befindet sich auf allen Blättern, so dass eine eindeutige Zuordnung des Beschlussgegenstandes möglich ist. Der Sachverhalt ist aktualisiert und gegliedert.

Die wichtigste Veränderung bezieht sich auf die Anlage 03. Dort wurde die Diskussion um den Änderungsvorschlag aus dem Ausschuss in die Abwägung eingestellt (Seite 42 – 45).

Es gab ein Beanstandungsverfahren, das dem MIK vorgelegt wurde. Das MIK hat im Bescheid vom 7. April festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Streitentscheidung nicht vorliegen. Das heißt, im Februar wurde nicht so beschlossen, wie es der Kommunalverfassung § 55 entspricht. Damit ist das Beanstandungsverfahren beendet. Der Beschluss des Kreistages vom Dezember ist damit aufgehoben und die im Dezember eingebrachte Beschlussvorlage der Verwaltung ist der letzte Stand. Nebenbei gilt auch die alte Verordnung von 2005.

Die Einbringung der Verordnung ist aus fachlicher Sicht erforderlich. Die Übernahme von Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in den FFH-Gebieten, die sich in diesem LSG befinden, ist durch die Regelung notwendig. In der Anlage 06 ist es weiter ausgeführt.

Weiterhin entstehen mit der neuen Verordnung mehr Vorteile für die Gemeinden. Zu dieser Verordnung gab es intensive Abstimmungen mit den Kommunen. Es erfolgte eine Anpassung an den aktuellen Stand der Bauleitplanung der Gemeinden. Weiterhin gab es

Konkretisierungen im räumlichen Geltungsbereich, die sich auf kleinere Flächen bezogen, die aber auch Gebietsrücknahmen bedeuten (kleinere Grenzkorrekturen). Neu enthalten ist das Zustimmungsverfahren. Damit soll ein schnelleres Verfahren, für den Abgleich mit dem LSG, hinsichtlich zukünftiger Bauleitplanungen ermöglicht werden. Erfolgt kein Beschluss der neuen Vorlage, gilt die alte LSG-Verordnung. Die mit der neuen Verordnung bereits aus dem LSG herausgenommenen Flächen sind im Sachverhalt aufgeführt.

Die 2 Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen vom Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung sind übernommen worden. Diese Regelungen können nur Rechtskraft erlangen, wenn die Verordnung verabschiedet wird.

Zur Freistellung von Baulücken und einseitiger Straßenbebauung: Eine Bebauung in diesen Gebieten ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, allerdings nur mit Genehmigungsvorbehalt § 4 Abs.2 und 3 der VO möglich. Eine pauschale Freistellung ist nicht statthaft, da die Flächen grundsätzlich schutzwürdig sind.

Herr Eichelbaum äußert sein Befremden über den Entwurf. Der Kreistag hat mehrheitlich mit 2 Beschlüssen die Vorlage abgelehnt. In verschiedenen Gremien erfolgten fachliche Diskussionen über die Änderungen. Nun soll es einen Formfehler hinsichtlich der Beschlussfassung im letzten Kreistag gegeben haben. Damit wird die Vorlage wieder neu eingebracht, welche vom Kreistag bereits abgelehnt wurde.

Herr Dr. Fechner: Das grundsätzliche Anliegen einer Unterschutzstellung beinhaltet den Schutz von Naturraum gegenüber Nutzungsansprüchen. Dadurch entstehen natürlich Beeinträchtigungen. Die VO enthält Regelungen, die den landwirtschaftlichen Bereich betreffen. Hier fanden im Vorfeld ausgiebige Diskussionen statt. Das LSG hat seinen Ursprung darin, dass der Kreistag einen Beschluss gefasst hat, einen Naturpark „Baruther Urstromtal“ zu ermöglichen. Die Voraussetzung dafür war eine entsprechende Schutzgebietsausstattung. Damals hatte der Kreistag die Befugnisübertragung beantragt, um dieses Gebiet auszuweisen. Aus fachlicher Sicht ist das Baruther Urstromtal mit seiner klassischen Abfolge der Geologie eines Urstromtales schutzwürdig.

Herr Eichelbaum: Es entstehen Zielkonflikte, von daher ist es wichtig Kompromisse zu finden. In diesem Ausschuss wurden Kompromisse erarbeitet. LSG-Gebiete führen auch nicht in allen Fällen zu Lösungen, die der Ordnungsgeber, also der Kreistag, vor Augen hatte. So wollte beispielsweise der Kreistag verhindern, dass im LSG „Wierachteiche-Zossener Heide“ Windeignungsgebiete festgelegt werden, über diesen politischen Willen hat sich die Regionale Planungsgemeinschaft hinweggesetzt.

Die Naturschutz und die Interessen der dort wohnenden Bürger müssen miteinander abgewogen werden. Das Ministerium hat keine materielle Prüfung der VO vorgenommen, da es nicht zum Beanstandungsverfahren gekommen ist.

Herr Grüneberg befürchtet, dass er nun für jede einzelne Fläche vorgetragen bekommt, warum dort die Schutzwürdigkeit derartig hoch ist, um im LSG aufgenommen zu werden. Warum gab es nicht eine Möglichkeit sich mit dem Ausschussvorsitzenden und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung zusammzusetzen, um Punkt für Punkt den Sachverhalt durchzugehen. Das wäre für ihn eine Möglichkeit gewesen, um einen Kompromiss zwischen den beiden Positionen bzw. eine Linienführung zu finden. Aus seiner Sicht fehlt die Kompromissbereitschaft.

Die Abgeordneten stimmen einstimmig für ein Rederecht für Frau Nestler und Herrn Jansen.

Herr Jansen verweist auf die Historie. Das LSG von 2005 brachte viel Diskussion in den Gemeinden. Damals hatte sich der Kreistag über die Bedenken der Kommunen und anderer Betroffener hinweggesetzt und diese VO erlassen. Mit der neuen VO soll eine Verbesserung eintreten. Die Begründung liegt darin, dass dann ein Stand für Natura 2000-Gebiete erreicht ist. Die Natura 2000-Gebiete besitzen einen anderen Status. Herr Jansen nennt Beispiele für die daraus resultierenden Konsequenzen in der Landwirtschaft. Die genannte Linienführung ist festgesetzt worden. Er kritisiert die Verwaltung, die sich über 2 Mehrheitsbeschlüssen des Kreistages hinwegsetzt.

Frau Nestler: Die Gemeinde Nuthe Urstromtal ist von der VO stark betroffen. Dennoch hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung viel erreicht. Die Kommune hat keine Bedenken zur positiven Beschlussfassung der VO. Viel gravierender greift der Landesentwicklungsplan ein. Dort steht die Frage: Welche finanzielle Belastung würde auf den Betroffenen zukommen, bei einem einfachen Verfahren auf Grundlage der Genehmigungsvorbereitungsprüfung. Hier sollen Mitarbeiter nach Ermessen des Einzelnen das Gesetz ausüben. Sie appelliert an den Ausschuss und an die Landtagsabgeordneten, dass die Forderungen der Gemeinde zum Landesentwicklungsplan deutlich rüber gebracht werden.

Herr Eichelbaum: Heute tagte der Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung unter anderen zu dem Thema: Landesentwicklungsplan. Der Landesentwicklungsplan Berlin/Brandenburg wird aber nicht vom Landtag, sondern nur von den Landesregierungen Berlin und Brandenburg beschlossen. Fest steht, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplanes überarbeitet werden muss. Die berlinfernen Regionen werden benachteiligt. Es liegen über 900 Stellungnahmen vor. Es wird einen zweiten Entwurf geben. Nach dem zweiten Entwurf findet wieder eine Anhörung der Beteiligten statt.

Frau Dr. Neuling wendet sich an Herrn Grüneberg. Die Verwaltung hat in diesen ganzen langen Verfahren jede einzelne Einwendung intensiv geprüft und entsprechend rechtlich begründet. Alle möglichen Vorschläge aus den Ausschüssen sind als Kompromiss eingearbeitet worden. Im Juli 2016 organisierte das Umweltamt eine Veranstaltung für alle Ausschussmitglieder und Kreistagsabgeordneten. Die anwesenden Mitarbeiter der Umweltbehörde hätten zu jedem einzelnen Grundstück Auskunft geben können, wie zu jedem anderen Zeitpunkt auch. Die Kompromissbereitschaft seitens der Verwaltung war und ist gegeben. Die Details der Grenzziehung sind im Intranet verfügbar.

Herrn Grüneberg ging es nicht um die eigene Informationseinholung und auch nicht um die Kompromissbereitschaft bei den Abwägungen der Eingaben, die besonders Seiten der Gemeinde gemacht wurden. Sondern dahingehend, dass der Kreistag einen anderen Beschluss gefasst hat. Zwischen den Beschluss des Kreistages und der Vorlage der Verwaltung fehlte es an Kompromissbereitschaft. Gibt es einen Weg zwischen der Verwaltung und dem Kreistag einen Kompromiss zu finden?

Frau Dr. Neuling: Wir kommen nicht am Recht vorbei.

Herr Eichelbaum: Der Änderungsvorschlag wurde lediglich rechtlich angezweifelt, nicht aber rechtlich vom Innenministerium geprüft. Daher war ein Beanstandungsverfahren vorgesehen. Das Ministerium (Kommunalaufsicht) sollte einen Standpunkt abgeben. Dazu kam es auf Grund eines formellen Fehlers innerhalb der Kreistagssitzung nicht. Die Vorschläge der Ausschüsse sind nicht vom zuständigen Innenministerium abschließend geprüft und können daher nicht als rechtlich fehlerhaft bezeichnet werden. Aus politischer Sicht besteht die Gefahr, dass es immer häufiger zu Konflikten in den LSG kommt. Die Belange aller Beteiligten müssen berücksichtigt werden (Natur, Landwirte, Bürger).

Herr Dornbusch: Das LSG besteht bereits. Er war im Verfahren von Anfang an dabei. Es gibt bestimmte Formfehler, die eine Überarbeitung der VO notwendig machen. Und so lange das Verfahren läuft, besteht das alte LSG. Er sieht in der neuen VO keine großen gravierenden Einschränkungen. Für die Landwirtschaft sind diese nicht vorhanden, es sind Kompromisse gefunden worden.

Herr Jansen: Der Kreistag hat zweimal eine klare Formulierung abgegeben. Es handelt sich hier nur um 2 oder 3 Sätze. Was spricht dagegen, wenn der Kreistag die VO beschließt? Wenn die Verwaltung eine Änderung für notwendig hält, muss sie eine fundierte Stellungnahme einholen. Der Kreistag formuliert als Verordnungsgeber die VO.

Herr Eichelbaum: Besteht die Möglichkeit die VO später zu beschließen?

Herr Dr. Fechner: Dafür gibt es kein rechtliches Hindernis.

Herr Eichelbaum schlägt eine Zurückstellung der Beschlussvorlage vor und bittet um eine Zusammenkunft der Ausschussvorsitzenden mit der Verwaltung, um einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss zu finden.

Herr Kubitza verweist auf die Geschäftsordnung. Die Beschlussvorlage steht auf der Tagesordnung und diese wurde anfangs so bestätigt.

Frau Fuchs: Ihrer Ansicht nach steht einem Beschluss nichts entgegen.

Herr Kubitza schlägt eine Vertagung vor.

Frau Nestler: In der neuen VO sind wesentliche Punkte zu Gunsten der Gemeinde getroffen worden. Es bleiben nur wenige Grundstücke mit Problemen. Die Gemeinde hat in den Abstimmungen mit der UNB viel erreicht. Die strittige pauschale Freistellung betrifft die Gemeinde kaum noch. Die VO ist aus Sicht der Gemeinde Nuthe Urstromtal beschlusswürdig.

Abstimmung der Vertagung des TOP 5: Beschlussfassung zur Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ (5-3158/17-III)

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

TOP 6

Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2017

Frau Blazy gibt mit Hilfe einer sehr informativen Bilder-Präsentation einen Rückblick auf die IGW 2017.

Der Landkreis begann bereits 2001 sowie 2008 sich an einem Stand des Landes Brandenburg bei der Gemeinschaftsschau des Bundes, der deutschen Bundesländer und der EU-Kommission gemeinsam mit verschiedenen Partnern zu präsentieren. Ab 2009 wechselte dann der Landkreis mit eigenem Stand die Halle. Seit 4 Jahren bringt sich das Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreis-entwicklung am Stand mit Informationen über Angebote zur Flaeming-Skate ein.

Die Gemeinschaftsschau des Landkreises erfolgte 2017 mit Partnern aus den Städten Baruth/Mark, Luckenwalde, Jüterbog und Trebbin, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, dem Amt Dahme/Mark sowie mit Akteuren aus der Region Mellensee und Rangsdorf.

Den Auftakt bildete ein Pressegespräch mit anschließendem Erfahrungsaustausch. Die Akteure brachten ihre Produkte mit, welche sie auf der IGW beabsichtigten vorzustellen.

Die IGW begann am Freitag, den 20. Januar 2017, mit der Begrüßung der Gäste durch den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, und anschließendem Presserundgang durch die Brandenburg-Halle 21a. Seit 25 Jahren präsentiert sich die Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg unter dem Dach der Messehalle 21a.

Es gab nicht nur die Möglichkeit das Publikum sondern auch die Presse hinreichend über die Region und deren Produkte zu informieren. Unter den Besuchern befand sich auch viel Prominenz aus der Politik. Weiterhin fand die Verleihung der pro agro Marketingpreise 2017 – Neues aus Brandenburg – unter dem Motto „Innovative Produkte und Produktvermarktung“ statt. Der Preis war in 3 Kategorien ausgeschrieben: Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung sowie Land- und Naturtourismus. Den 3. Platz in der Kategorie Direktvermarktung erhielt die Bobalis Agrargesellschaft mbH mit dem Produkt „Buffalove - Brandenburger Büffel – Burger“. Der Landkreis beteiligte sich zusätzlich an verschiedenen Programmen auf der Bühne. Am Kochstudio nahmen 4 Unternehmen aus der Gastronomie des Landkreises teil.

Frau Blazy erläutert die Ausgestaltung an den einzelnen Tagen im Detail anhand der erwähnten Bilder-Präsentation.

Die Auswertung der IGW 2017 fand bereits gemeinsam mit den Akteuren statt. Es gab hauptsächlich positives Feedback und weiterhin großes Interesse an eine weitere Beteiligung. Für einige Akteure sind Konstellationen entstanden, die sich positiv auf die weitere Entwicklung der Betriebe auswirkten.

Die 83. IGW öffnet im Jahr 2018 vom 19. Januar bis zum 28. Januar erneut ihre Tore.

TOP 7

Stand der Vorbereitung für das Kreiserntefest 2017

Frau Nestler (Bürgermeisterin Nuthe-Urstromtal): Das 15. Kreiserntefest (KEF) findet am 26.08.2017 in Ruhlsdorf (Nuthe-Urstromtal) statt. Es werden noch Mitstreiter für den Festumzug gesucht sowie Namen für das bereits aufgestellte Strohpuppenpaar.

Frau Nitzsche (Sekretärin der Bürgermeisterin Nuthe-Urstromtal/Ansprechpartner für das KEF, speziell für das Kultur und Bühnenprogramm): Die Flyer des anstehenden Events sind bereits fertig gestellt und befinden sich in der Verteilung. Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Herr Vogelsänger, gab seine Zusage für die Teilnahme und übernimmt die Schirmherrschaft.

Die Öffentlichkeitsarbeit besteht hauptsächlich aus Werbung und Bekanntmachung. Über Amtsblätter gab es einen Aufruf zur Mitarbeit. Im Internet und in verschiedenen Broschüren wird auf das Fest verwiesen. Demnächst erfolgt die Aufstellung weiterer Plakate und Werbebanner in der Gemeinde. Für die Vorbereitung sind 1 externe und 5 interne Arbeitsgruppen gebildet worden.

Die externe Gruppe besteht aus dem Landwirtschaftsamt (Herr Schütze, Frau Blazy), Kreisbauernverband (Frau Fuchs), Polizei und Feuerwehr.

Mit Antenne Brandenburg konnte erfolgreich eine Medienpartnerschaft geschlossen werden. Diese verweist rund 1 Woche vor Veranstaltung mehrmals auf die Festivität.

Das KEF beginnt um 10.00 Uhr mit einem Festgottesdienst. Um 11.30 Uhr folgt der Festumzug mit kreativen Schaubildern. Es präsentieren sich Landwirtschaftsbetriebe, Tanzgruppen, Schulen, Dorfgemeinschaften etc. Weiterhin ist eine Landmaschinenausstellung, eine Tierschau sowie ein Kunst- und Handwerkermarkt vorhanden. Natürlich sind auch wieder Informations- sowie Versorgungsstände vor Ort. Es gibt Vorführungen einiger Produktionsprozesse, wie das Saftpresen und Dorfbacköfen. Hauptthema des Tages ist „Der Weg vom Korn zum (BIO)Brot“. Dazu gibt es verschiedene Informationsstände mit entsprechenden Anschauungsmaterialien. Gesucht wird noch ein mobiler Lehmbackofen für das Schaubacken. Geplant ist ein Kultur- und Bühnenprogramm für Jung und Alt mit 2 Bühnen und einer Kinderanimation mit Motto: Groß & Klein – Alt & Jung, Nuthe-Urstromtal ist bunt. Der Heimat- und Geschichtsverein stellt im Sitzungssaal die Historie der einzelnen Ortsteile anhand von Schaubildern, Diashow u.a. vor. Rund 30% der Gesamtkosten, nimmt die Sicherheit des Festes ein. Mit im Boot sitzen Feuerwehr, Polizei, DRK und die Märkische Wach & Schutz GmbH.

Herr Dutschke: Wie sieht die Parksituation für diesen Tag aus?

Frau Nitzsche: Der Punkt Parken ist in der AG Sicherheit enthalten. Die benötigten Flächen stehen ausreichend zur Verfügung.

Frau Nestler: Der größte Partner der Veranstaltung ist Herr Winkelmann mit seinen Mitarbeitern.

Herr Thier: Ist ein Busshuttle vom Luckenwalder Bahnhof geplant?

Frau Nestler: Nein. Es ist aus Kostengründen nicht möglich. Bisher konnte bei verschiedenen Festivitäten keine Einigung mit der VTF getroffen werden. Die Gemeinde wird noch einmal eine Anfrage starten.

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es bestehen keine Anfragen.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling: Ende April gab es den ersten Trichinenbefund. Betroffen war ein Wildschwein aus der Gegend um Märtensmühle. Frau Dr. Neuling macht aus diesem Anlass noch einmal aufmerksam, wie wichtig eine gründliche und lückenlose Untersuchung von Wild- und Hausschweinen auf Trichinen ist. Der Verzehr von trichinenverseuchtem Fleisch kann beim Menschen zur Trichinellose führen und damit im schlimmsten Fall auch zum Tod.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 15.06.2017

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin